



Kreisschützenverband Deister – Süntel – Calenberg e.V.

Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes „Deister-Süntel-Calenberg e.V.“

Entsprechend der Ehrungsordnung des deutschen Schützenbundes vom 02.05.2003 und basierend auf der Ehrenordnung des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. – gültig seit dem 01.11.2003 - .

A) Kreisverdienstnadel für besondere schießsportliche Leistungen:

1. Bronze-Nadel
mit Jahresgravur Platzierung in der Landesmeisterschaft,
d.h. Platz 2 bis 6 als Einzel- oder Mannschaftsschütze
2. Silber Nadel
mit Jahresgravur Landesmeister, Einzel- und Mannschaftsschütze
3. Gold-Nadel
mit Jahresgravur Platzierung unter den ersten 25 bei der Deutschen
Meisterschaft, Einzel- und Mannschaftswertung
4. Berechtig zur Antragstellung ist der jeweilige für die betreffende Schießsportklasse zu-
ständige Referent des **Kreisvorstandes** unter Bezugnahme auf die offiziellen Ergebnislisten.
5. Der Antrag ist grundsätzlich an den Kreisvorsitzenden – im Verhinderungsfall an seinen
Vertreter zu richten; bei ihm liegt die alleinige und endgültige Entscheidung.
6. Bei wiederholter Erreichung einer der obigen Leistungen ist es möglich, dass der
Entscheidungsberechtigte eine höhere Auszeichnung bewilligt.
7. Die Verleihung dieser Nadeln erfolgt grundsätzlich auf dem Kreisschützentag unseres
Verbandes. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisvorsitzende.

B) Kreisnadel für besondere Verdienste um das Schützenwesen:

1. Die Kreisehrennadel ist zur Auszeichnung von Schützenschwestern und Schützenbrüder
geschaffen worden, die sich besondere Verdienste um das Schützenwesen in unserem
Kreisschützenverband und für unseren Verband erworben haben.
2. Verdienste, die sich ein Mitglied um seinen Verein gemacht hat, sind durch eine
entsprechende Nadel o. ä. des eigenen Vereins anzuerkennen.
3. Der Auszeichnung mit einer Kreisehrennadel sollte zunächst die höchste Ehrung des
eigenen Vereins vorausgegangen sein.
4. Ehrung von Nichtmitgliedern des Deutschen Schützenbundes – z. B. Personen des
öffentlichen Lebens, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben, oder
Mäzene, ist möglich.
5. Antragsberechtigt sind:
 - a) die Vereine unseres Verbandes
 - b) die Mitglieder des erweiterten Kreisvorstandes

6. Anträge auf Verleihung der Kreisehrennadel sind schriftlich **oder elektronisch** an den Kreisvorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall an seinen Vertreter zu richten. Der Antrag muss genaue Angaben zur Person, Dauer der Mitgliedschaft im DSB, Art und Zeitpunkt bisheriger Ehrungen durch Verein, Kreisverband, Landesverband und evtl. DSB sowie ausreichende Begründung für die vorgesehene Ehrung enthalten.
7. Alleinige und endgültige Entscheidung über eine Ehrung steht ausschließlich dem Kreisvorsitzenden zu. Sein Vertreter muss an ihn gerichtete Anträge – wenn irgend möglich – mit ihm vor Genehmigung absprechen.
8. Dem Kreisvorsitzenden steht außerdem das Recht zu, Ehrungen auch ohne Antrag der vorstehend erwähnten Berechtigten vorzunehmen; selbstverständlich unter Beachtung dieser Ehrungsordnung und nach bestem Wissen und Gewissen.
9. Eine unverbindliche Richtlinie für die mögliche Verleihung von **Kreisverdienstnadeln** ist die nachfolgende Tabelle:
 - a) Bronze-Nadel: 3 Jahre Mitarbeit im erweiterten Kreisvorstand,
3 Jahre Vorsitzender eines Schützenvereines,
6 Jahre Vorstandsmitglied eines Schützenvereins.
 - b) Silber-Nadel: 6 Jahre Mitarbeit im erweiterten Kreisvorstand,
6 Jahre Vorsitzender eines Schützenvereines,
9 Jahre Vorstandsmitglied eines Schützenvereines.
 - c) Gold-Nadel 9 Jahre Mitarbeit im erweiterten Kreisvorstand,
9 Jahre Vorsitzender eines Schützenvereines,
12 Jahre Vorstandsmitglied eines Schützenvereines.

Zu diesen Kreisverdienstnadeln werden ab dem 01.01.2011 Urkunden ausgegeben!

10. Die Verleihung dieser **Verdienstnadeln** erfolgt in der Regel auf dem Kreisschützentag unseres Verbandes.
Mögliche Ausnahmen:
 - a) Offizielle Vereinsjubiläen (25, 50, 75 Jahre usw.);
 - b) **Vereinsveranstaltungen mit offiziellem Charakter;**
 - c) Kreisschützenfest, nur für Mitglieder des ausrichtenden Vereines;
 - d) sonstige triftige Gründe, wie z.B. hohes Alter des zu Ehrenden.
11. Die Auszeichnungen werden grundsätzlich durch den Kreisvorsitzenden oder seinem offiziellen Vertreter überreicht.

C) Auszeichnung mit Ehrennadeln des Nds. Sportschützenverbandes e.V. und des Deutschen Schützenbundes

1. Maßgebend für die Antragstellung sind die **zurzeit gültigen** Ehrungsordnungen der genannten Institutionen, die nötigenfalls beim Kreisvorsitzenden einzusehen sind.
2. Anträge sind in entsprechender schriftlicher oder **elektronischer Form** unter Beachtung des Punktes B 6 dieser Ehrungsordnung an den Kreisvorsitzenden zu richten.
3. Allein entscheidungsberechtigt über die Weiterleitung der Anträge und deren Befürwortung ist der Kreisvorsitzende bzw. im Verhinderungsfall sein Vertreter.
4. Die Auszeichnung erfolgt – soweit durch den Kreisvorsitzenden möglich – analog B 10. Ansonsten gelten die Vorschriften der Ehrungsordnungen der übergeordneten Verbände.

Die Ehrungsordnung wurde vom Kreisvorstand anlässlich der Kreisvorstandssitzung am 25.01.2010 in Altenhagen I beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die bisher gültige Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes „Deister-Süntel-Calenberg“ incl. Ergänzungen verliert mit dem 25.01.2010 ihre Gültigkeit!

(Wilfried Mundt)
-Vorsitzender-